

Landesarbeitsgemeinschaft
Wohnen in Hessen e.V.
Geschäftsstelle
Vogelsbergstraße 212
63679 Schotten

ANTRAG AUF MITGLIEDSCHAFT
In der Landesarbeitsgemeinschaft Wohnen in Hessen e.V.

Die Mitgliedschaft in der LAG Wohnen können Rechtsträger des organisierten Wohnens im Sinne von § 2.1 mit Sitz in Hessen beantragen.

Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Bitte fügen Sie Ihrem Antrag Informationen (Broschüre, Satzung, etc.) und/oder Konzeption Ihres Trägers bei.

Der jährlich zu entrichtende Mitgliedsbeitrag beläuft sich auf: Sockelbetrag 50,- Euro
pro Platz 4,50 Euro

Name des Trägers: _____

Mitglied im Dachverband: _____

Geschäftsleitung: _____

Adresse; _____

Telefon / Fax: _____

E-Mail: _____

Internet-Adresse: _____

Verantwortl. Ansprechpartner/in für den Bereich Wohnen: _____

Aktuelle Infos wünschen wir an folgende E-Mail-Adresse: _____

Link zur LAG Wohnen Wir platzieren gerne auf unserer Website einen Link
auf www.lagwohnen.de

Die Zugangsdaten für den internen Mitglieder-Service auf der Website www.lagwohnen.de bitte
an folgende E-Mail-Adresse senden:

Datum, Unterschrift: _____

Folgende Mitarbeiter/innen möchten zusätzlich in den Verteiler aufgenommen werden (z.B. bei Einladungen zu Veranstaltungen):

Mitarbeiter/in Abteilung/Funktion E-Mail-Adresse

Ggf. andere Adresse

Mitarbeiter/in Abteilung/Funktion E-Mail-Adresse

Ggf. andere Adresse

Besondere Leistungen, die Angeboten werden:

bei Betreuung von Menschen mit geistigen Behinderungen

Anzahl Wohnplätze _____ ambulant
 _____ stationär

- besonderer Umgang mit Menschen mit herausforderndem Verhalten
- Umgang mit Doppeldiagnosen
- Sucht und geistige Behinderung
- geistige Behinderung und psychische Erkrankung
- geistige Behinderung und Körperbehinderung
- geistige Behinderung und Migration
- Spätaussiedler und andere mehr

bei Betreuung von Menschen mit psychischen Erkrankungen

Anzahl Wohnplätze _____ ambulant
 _____ stationär

- psychische Behinderung und Sucht
- psychotherapeutische Angebote
- Persönlichkeitsstörungen
- Umgang mit Depressionen
- zusätzliche rehabilitative Angebote
- Umgang mit Migranten
- Umgang mit Forensik
- psychische Behinderung und Sinnesbehinderung

- Behinderung und Sinnesbehinderung
- Hörbehinderung Blindheit
- zeitweise Fixierung als richterlich anerkannte Schutzmaßnahme möglich
- geschlossene Abteilung
- schwerst / mehrfach behinderte Menschen
- absolute Barrierefreiheit
- zur Verfügungstellung von Einzelleistungen
- interne Tagesstruktur auch extern nutzbar
- Alter der betreuten Menschen: bis 18 19 bis 40 41 bis 60 über 65

Regionale Besonderheiten: _____
